

## **Verhandlungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2022 und Informationen aus dem Gemeindehaus**

Berichterstattung von Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber/Leiter Gemeindeverwaltung

### **Jugendarbeit; Neuorganisation und Integration in die Gemeindeverwaltung**

Die Jugendarbeit in Kilchberg ist seit dem Jahre 2000 über den Verein Jugend in Kilchberg geführt. Mitglieder dieses Vereins sind die Politische Gemeinde, vertreten durch die Ressorts Soziales/Gesundheit und Bildung, sowie die beiden Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirche. Der Verein beschäftigt zwei Jugendarbeitende mit einem Stellenpensum von 140 %.

Das von der Gemeindeversammlung damals genehmigte jährliche Budget von insgesamt CHF 139'000.00 (davon CHF 24'000.00 von den beiden Kirchgemeinden) reicht nicht mehr für den ordentlichen Betrieb aus. Im Weiteren möchten sich die beiden Kirchgemeinden auf ihre Kernangebote in der Jugendarbeit ausrichten und deshalb aus dem Verein austreten. Es ist somit angezeigt, dass die Jugendarbeit in Kilchberg neu organisiert werden soll.

Das federführende Ressort Soziales/Gesundheit wird die nächsten Arbeiten angehen und der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

### **Urnenlokale und Urnenöffnungszeiten – Änderungen per Sommer 2023**

Seit vielen Jahren sind die persönlichen Frequenzen an den Wahl- und Abstimmungsurnen am Samstag und Sonntag vor bzw. am Wahl- und Abstimmungssonntag anhaltend tief. Rund 85 % aller Stimmenden geben ihre Wahl- und Abstimmungszettel brieflich (d.h. per Post) ab. Nur gerade 3 % der Stimmenden nutzen die Möglichkeit der Samstags-Urne im Dorfschulhaus oder im Kindergarten Bächler. Am Sonntag geben noch rund 10 % ihre Unterlagen persönlich an einer der Urnen im Gemeindehaus, im reformierten Kirchgemeindehaus oder im Dorfschulhaus ab.

An jedem Wahl-/Abstimmungswochenende werden pro Urnenlokal je zwei Wahlbüromitglieder an zwei Stunden eingesetzt. Die Wahlbüromitglieder werden für diese Einsätze mit je CHF 40.00/ Stunde entschädigt. Nebst dieser Entschädigung kommt jeweils der Verwaltungsaufwand für die Vorbereitung der Wahllokale, die Betreuung, die Suche und das Aufbieten von Wahlbüromitglieder hinzu. Aus Sicht des Gemeinderates ist es aus verschiedenen Gründen gut vertretbar, die Urnenloke und Urnenöffnungszeiten wie folgt auf den Abstimmungssonntag vom 18. Juni 2023 anzupassen:

- Die Urnenlokale Dorfschulhaus (Samstag), Kindergarten Bächlerstrasse (Samstag) und Dorfschulhaus (Sonntag) werden geschlossen.
- Neu werden die Urnenlokale im Gemeindehaus und im Ref. Kirchgemeindehaus am Wahl- oder Abstimmungssonntag von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Damit passt die Gemeinde Kilchberg die Öffnungszeiten anderen Gemeinden im Bezirk an.
- Die vorzeitige Stimmabgabe erfolgt von Mittwoch bis Freitag vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag im Gemeindehaus (zurzeit Schalter Präsidiales) zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

## **Erneuerungswahl eines Mitgliedes der Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027; Wahlanordnung**

Der Synodalrat der katholischen Kirche im Kanton Zürich beauftragt die Kirchgemeinde bzw. die Politische Gemeinde Kilchberg mit der Durchführung der Wahl (Art. 21 Abs. 1 Kirchenordnung (KO) der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) i.V.m. § 15 Kirchgemeindereglement (KGR) vom 29. Juni 2017 (KGR; LS 182.60).

Die Erneuerungswahl eines Mitgliedes der Synode der römisch-katholischen Körperschaft erfolgt nach den Vorschriften der Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR). Die erste Publikation zur Einreichung von Wahlvorschlägen innert 40 Tagen erfolgt am Freitag, 28. Oktober 2022 im Thalwiler Anzeiger. Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Stillen Wahl gemäss § 54 GPR nicht erfüllt, findet eine Urnenwahl mit gedruckten Wahlvorschlägen am 12. März 2023 statt.

## **Schulhaus Alte Landstrasse 120; Objektkredit für die Ausführung von CHF 123'550.00 inkl. MWST (+/- 25 %) für die Anpassungen des Verwaltungstrakts; Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022**

Das Schulhaus Alte Landstrasse 120 wird mit verschiedenen Massnahmen betrieblich verbessert. Mit dem vorliegenden Antrag soll das Verwaltungsgeschoss strukturell angepasst werden, weil die Abteilung Bildung (Schulverwaltung) zurzeit in einer alten Hauswartwohnung untergebracht ist, die für eine Büronutzung nicht geeignet ist.

Das Projekt wird in gebundene und ungebundene Ausgaben unterteilt. Zu den gebundenen Ausgaben gehören Massnahmen wie die Auffrischung der Therapie- und Verwaltungsräume, der Schul-Bibliothek, sowie der Ausbau der Internetleitungen in alle Schulzimmer. Zu den ungebundenen Massnahmen gehört die strukturelle Anpassung der Räume für die Schulverwaltung. Hier werden die Büroräumlichkeiten neu erschlossen und das Büro der IT-Verantwortlichen wird durch den Rückbau einer nicht mehr benötigten Nasszelle vergrössert.

Beim Stimmvolk wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 ein Objektkredit in der Höhe von CHF 123'550.00 inkl. MWST (+/- 25 %) für die Ausführung der ungebundenen Arbeiten (Anpassungen des Verwaltungstraktes) zur Genehmigung beantragt.

### **Im Weiteren hat der Gemeinderat**

- einen Objektkredit von CHF 898'000.00 exkl. MWST für die Aufhebung des Reservoirs Tüchelholz, die Anpassungen beim Reservoir Ghei und die Neulegung der Quell- und Versorgungswasserleitung genehmigt und die Baumeisterarbeiten vergeben;
- einen Objektkredit von CHF 52'000.00 inkl. MWST (+/- 15 %) für die Sanierung des Gewerberaums an der Weinbergstrasse 14 genehmigt;
- den Stellenplan 2023 der Gemeindeverwaltung genehmigt;
- einen Objektkredit von CHF 49'570.00 inkl. MWST für den Ersatz des Holzhäcklers im Werkhof genehmigt;
- einen ablehnenden Entscheid für eine Jahrespark-Bewilligung einer nicht in Kilchberg wohnhaften Angestellten getroffen;

- den Prüfbericht des Kantonalen Sozialamtes für die Jahre 2020 und 2021 über das Sachgebiet Zusatzleistungen zur AHV/IV genehmigt und die sehr gute Arbeit an den Leiter Bereich Sozialversicherungen verdankt;
- eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Teilrevision EG KESR zu Händen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich verabschiedet.

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:

**Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber, Tel: 044 716 32 15, [praesidiales@kilchberg.ch](mailto:praesidiales@kilchberg.ch)**